



GRÜTER · HAMICH & PARTNER®

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2018

Zeitfracht GmbH & Co. KG

Friedrich Olbricht-Damm 46/48
13627 Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

Abschlussbescheinigung	2
Bilanz zum 31. Dezember 2018	3
Bruttoanlagenspiegel vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	6
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	8
Kapitalkontenentwicklung	10
Grafiken	12
Kontennachweis zur Bilanz	16
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	21
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	25
Anhang zum 31. Dezember 2018	33
Allgemeine Auftragsbedingungen	36



Abschlussbescheinigung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft

Zeitfracht GmbH & Co. KG

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 zu erstellen.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 unter der Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter der Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Buchführung wurde von unserer Mandantin mit Hilfe des EDV-Systems DATEV erstellt.

Bei der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir auftragsgemäß nicht teilgenommen.

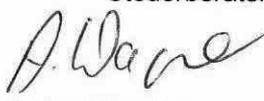
Eine Vollständigkeitserklärung, in der die Geschäftsführung versichert, dass alle zur Erstellung des Abschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte gestellt bzw. erteilt wurden, haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

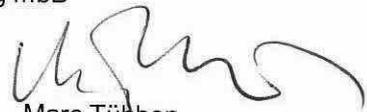
Dem Auftrag liegen unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2018 zugrunde. Sie sind als Anlage beigefügt.

Duisburg, im August 2019



Grüter · Hamich & Partner
Steuerberater Duisburg mbB


Andrea Wagner
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin


Marc Tübben
Diplom-Ökonom
Steuerberater

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Bilanz

Zeitfracht GmbH & Co. KG

zum

31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalanteile Kommanditisten		3.047.151,26	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		52.166,00	0,00	II. Jahresüberschuss		0,00	1.476,00-
II. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	130.000,00		0,00	1. Steuerrückstellungen	11.738,00		0,00
2. Beteiligungen	102.500,00		0,00	2. sonstige Rückstellungen	16.500,00	28.238,00	1.300,00
- davon Beteiligungen einer GmbH & Co. KG an der Komplementär-GmbH Euro 102.500,00 (Euro 0,00)				C. Verbindlichkeiten			
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.969.277,67</u>	2.201.777,67	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.363.059,08		0,00
			0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 11.363.059,08 (Euro 0,00)			
			0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.177,83		209,44
			0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 60.177,83 (Euro 209,44)			
			0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.092.807,30		0,00
			0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 4.092.807,30 (Euro 0,00)			
Übertrag		2.253.943,67	0,00	Übertrag	15.516.044,21	3.075.389,26	209,44
							24.824,00

Bruttoanlagenspiegel

vom 1. Januar 2018

bis zum 31. Dezember 2018

ANLAGENSPIEGEL
Zeitfracht GmbH & Co. KG

	Anschaffungs-, Herstellungskosten		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		kumulierte Abschreibungen 31.12.2018		Zuschreibungen Geschäftsjahr		Buchwert 31.12.2018	
	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
01.01.2018	0,00													
	0,00		53.272,00			0,00		0,00		1.106,00		0,00		52.166,00
	0,00		53.272,00			0,00		0,00		1.106,00		0,00		52.166,00
	0,00		130.000,00			0,00		0,00		0,00		0,00		130.000,00
	0,00		102.500,00			0,00		0,00		0,00		0,00		102.500,00
	0,00		1.972.407,50			0,00		0,00		3.129,83		0,00		1.969.277,67
	0,00		2.204.907,50			0,00		0,00		3.129,83		0,00		2.201.777,67
	0,00		2.258.179,50			0,00		0,00		4.235,83		0,00		2.253.943,67

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

II. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Beteiligungen
3. Wertpapiere des Anlagevermögens

Summe Finanzanlagen

Summe Anlagevermögen

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2018

bis zum 31. Dezember 2018

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Zeitfracht GmbH & Co. KG

	Euro	%	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
1. Umsatzerlöse			<u>134.712,53</u>	100,00	<u>0,00</u>	0,00
2. Gesamtleistung			134.712,53	100,00	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge						
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			167,75	0,12	0,00	0,00
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.595,34	1,93			0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>54.555,27</u>	40,50	57.150,61	42,42	<u>0,00</u>	0,00
5. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			1.106,00	0,82	0,00	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Raumkosten	0,00	0,00			500,00	0,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.163,65	2,35			0,00	0,00
c) Reparaturen und Instandhaltungen	6.668,17	4,95			0,00	0,00
d) Werbe- und Reisekosten	2.389,10	1,77			0,00	0,00
e) verschiedene betriebliche Kosten	<u>237.232,26</u>	176,10	249.453,18	185,17	<u>976,00</u>	0,00
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			12.000,00	8,91	0,00	0,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			395.895,05	293,88	0,00	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 15.308,75 (Euro 0,00)						
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			3.129,83	2,32	0,00	0,00
- davon außerplanmäßige Abschreibungen Euro 3.129,83 (Euro 0,00)						
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			124.163,17	92,17	0,00	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<u>11.738,00</u>	8,71	<u>0,00</u>	0,00
12. Ergebnis nach Steuern			96.034,54	71,29	1.476,00-	0,00
13. Jahresüberschuss			96.034,54	71,29	1.476,00-	0,00
14. Gutschrift auf Kapitalkonten			96.034,54	71,29	0,00	0,00
15. Bilanzgewinn			<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00

Kapitalkontenentwicklung

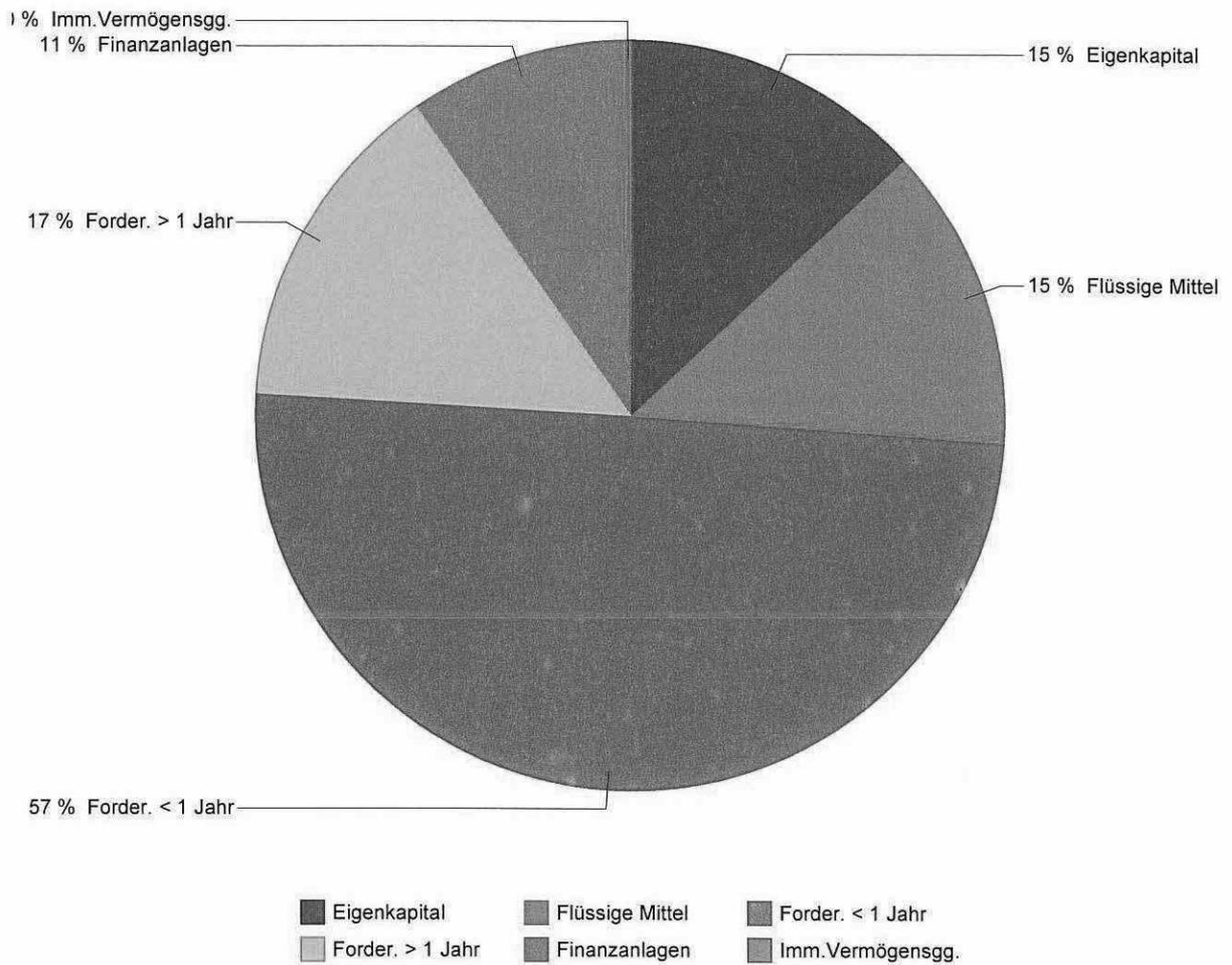
Kapitalkontenentwicklung zum 31. Dezember 2018

Zeitfracht GmbH & Co. KG

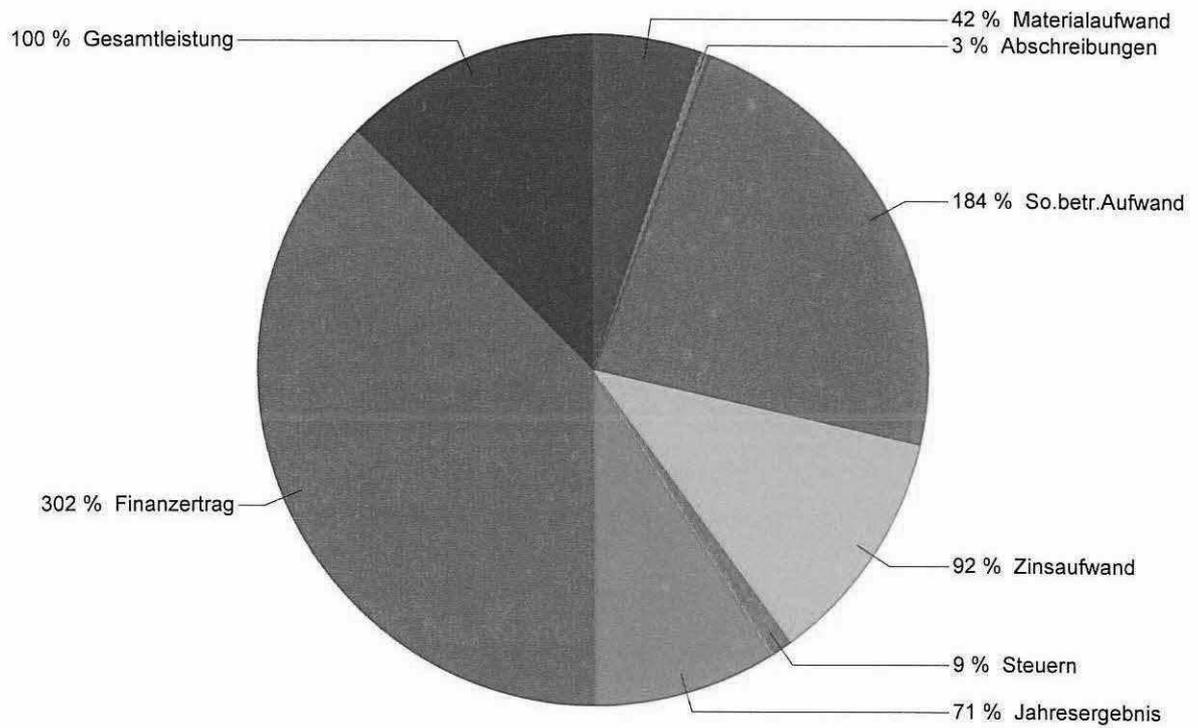
	Eigenkapital		Fremdkapital/ Forderungen		Einlagen/ Erhöhungen		Entnahmen/ Verminderungen		Ergebnisanteil Geschäftsjahr		Eigenkapital		Fremdkapital/ Forderungen	
	Konten Stand 01.01.2018	Euro	Konten Stand 01.01.2018	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	31.12.2018	Euro	Konten Stand 31.12.2018	Euro	Konten Stand 31.12.2018	Euro
Zeitfracht Geschäftsführung GmbH														
variables Kapitalkonto	0,00				2.500,00-				2.500,00			0,00		
Verrechnungskonto mit Fremdkapitalcharakter			0,00		2.500,00				0,00					2.500,00
Summe	0,00		0,00		2.500,00			2.500,00-	2.500,00			0,00		2.500,00
Schröter, Jasmin														
Kommandit-Kapital	25.000,00								0,00			55.000,00		
variables Kapitalkonto	0,00				2.992.151,26			92.058,54-	92.058,54			2.992.151,26		
Verlustvortragkonto	1.476,00-								1.476,00			0,00		
eingeforderte, noch ausstehende Einlagen			0,00		30.000,00-			30.000,00	0,00			0,00		0,00
Verrechnungskonto mit Fremdkapitalcharakter			0,00		92.058,54			3.165,00-	0,00			88.893,54		
Summe	23.524,00		0,00		3.084.209,80			65.223,54-	93.534,54			3.047.151,26		88.893,54
Gesamtsumme	23.524,00		0,00		3.086.709,80			67.723,54-	96.034,54			3.047.151,26		91.393,54

Grafiken

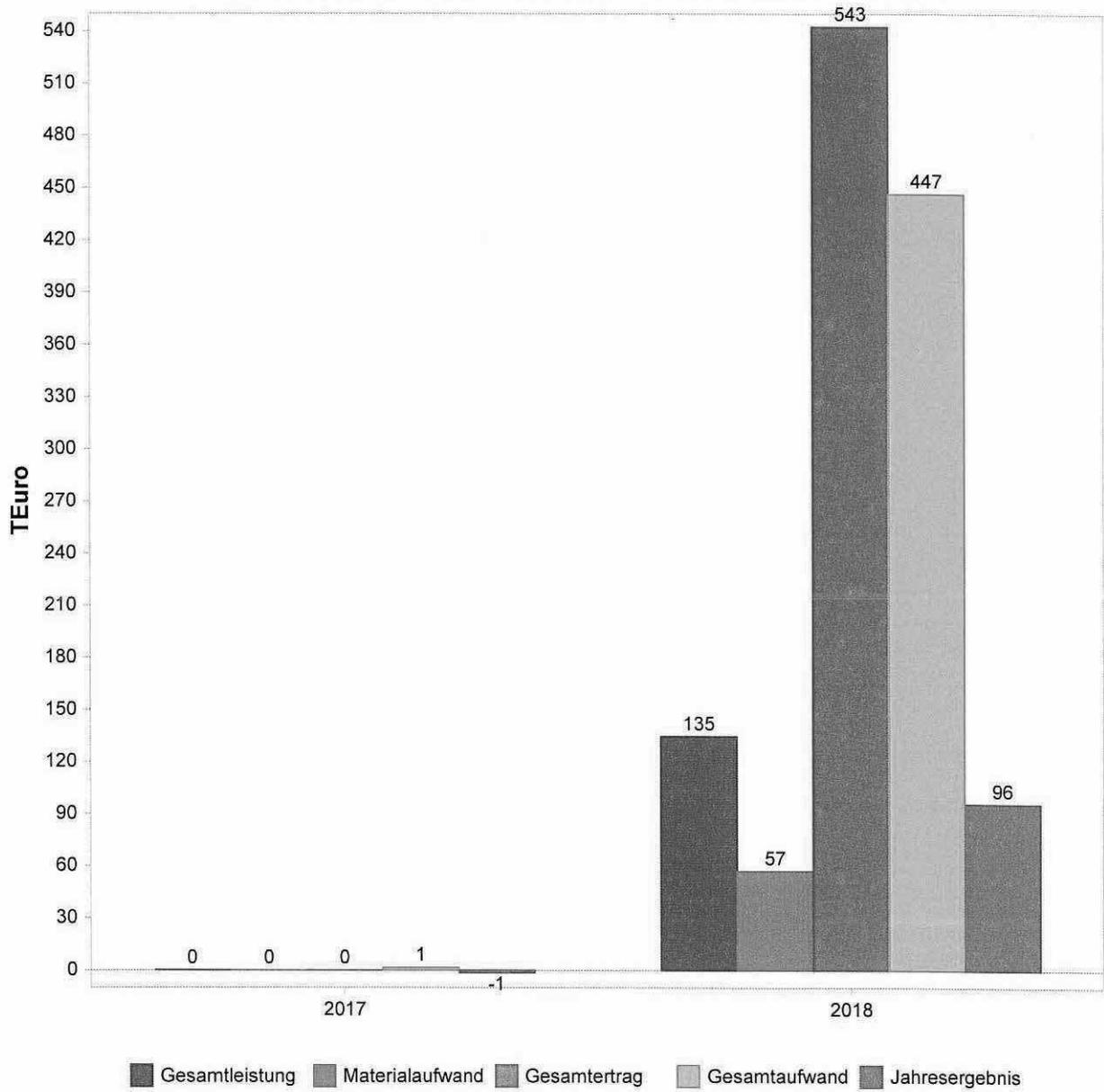
Struktur von Vermögen und Kapital



Erträge und Aufwendungen in der Erfolgsrechnung



ENTWICKLUNG von AUFWAND und ERTRAG



Kontennachweis zur Bilanz

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2018

Zeitfracht GmbH & Co. KG

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
002500	Ähnliche Rechte und Werte	40.000,00		0,00
002700	EDV-Software	<u>12.166,00</u>		<u>0,00</u>
			52.166,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen				
050213	Beteiligung ZF Investment & Consulting G	100.000,00		0,00
050225	Beteiligung Zeitfracht Luftfahrt Holding	<u>30.000,00</u>		<u>0,00</u>
			130.000,00	0,00
Beteiligungen				
051931	Beteiligung ZF Geschäftsführung GmbH		102.500,00	0,00
davon Beteiligungen einer GmbH & Co. KG an der Komplementär-GmbH Euro 102.500,00 (Euro 0,00)				
Wertpapiere des Anlagevermögens				
052500	Wertpapiere des Anlagevermögens		1.969.277,67	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
140000	Ford. L+L fremd	17.416,27		0,00
147000	Forderung aus L+L gg. UN Konzern	99.060,57		0,00
149900	Gegenkonto 1451-1497 bei Aufteilung Debi	<u>38.075,95-</u>		<u>0,00</u>
			78.400,89	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
147100	Forderungen aus Lieferungen und Leistung	38.075,95		0,00
159513	Dispodarlehen ZF Investment & Consulting	944.082,79		0,00
159613	Darlehen ZF Investment & Consulting GmbH	910.585,56		0,00
159629	Darlehen an WDL Aviation GmbH & Co. KG	<u>2.000.991,66</u>		<u>0,00</u>
			3.893.735,96	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 2.911.577,22 (Euro 0,00)				
sonstige Vermögensgegenstände				
150170	Ford. gg. Blue Air	31.590,25		0,00
154500	Umsatzsteuerforderungen	13.000,95		0,00
154800	Vorsteuer in Folgeperiode/im Folgejahr a	6.887,43		0,00
155137	Darlehen an Spesa ZF Logistik GmbH	889,82		0,00
155170	Darl. a. BLUE AIR (Facility+Amend.1-5)	2.500.000,00		0,00
155171	Darl. a. BLUE AIR (Provision of Financ.)	5.030.088,50		0,00
155172	Darlehen an S.C.BLUE AIR(Amendment 6)	2.953.000,00		0,00
155522	Darlehen an CTS Stendal GmbH & Co.Vertri	444.496,96		0,00
157600	Abziehbare Vorsteuer 19 %	0,00		33,44
178000	Umsatzsteuervorauszahlungen	0,00		33,44
178900	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>5.475,96</u>		<u>33,44</u>
			10.985.429,87	33,44
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 444.496,96 (Euro 0,00)				
Übertrag			17.211.510,39	33,44

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2018

Zeitfracht GmbH & Co. KG

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			17.211.510,39	33,44
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
120460	LBBW (ZF GmbH&Co.KG) 405091700	44.084,66		0,00
120461	LBBW (ZF GmbH&Co.KG) 405166013	3.000.001,00		0,00
123460	MBS (ZF GmbH & Co.KG) 1000508591	<u>1.677,02</u>	3.045.762,68	<u>0,00</u>
	Rechnungsabgrenzungsposten			
098000	Aktive Rechnungsabgrenzung		5.596,64	0,00
	Sonstige Aktiva			
083000	Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete		0,00	25.000,00
	Summe Aktiva		<u>20.262.869,71</u>	<u>25.033,44</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2018

Zeitfracht GmbH & Co. KG

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Kapitalanteile persönlich haftender Gesellschafter				
088000	Variables Kapital	2.500,00-		0,00
958000	Anteil für Konto 0880-89 Vollhafter	<u>2.500,00</u>		<u>0,00</u>
			0,00	0,00
Kapitalanteile Kommanditisten				
090060	Kommandit-Kapital - Jasmin Schröter	55.000,00		0,00
090100	Kommandit-Kapital (EK)	0,00		25.000,00
091060	Verlustausgleich - Jasmin Schröter	1.476,00-		0,00
914100	Variables Kapital TH	92.058,54-		0,00
914160	Kapitalkonto II Jasmin Schröter (EK)	2.992.151,26		0,00
914200	Variables Kapital - Anteil Teilhafter	92.058,54		0,00
951000	Anteil für Konto 0910-19 Teilhafter	<u>1.476,00</u>		<u>0,00</u>
			3.047.151,26	25.000,00
Jahresüberschuss				
	Jahresüberschuss		0,00	1.476,00-
Steuerrückstellungen				
095600	Gewerbesteuerrückstellung, § 4 Abs. 5b E		11.738,00	0,00
sonstige Rückstellungen				
096600	Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewa	500,00		500,00
097700	Rückstellungen für Abschluss- und Prüfun	<u>16.000,00</u>		<u>800,00</u>
			16.500,00	1.300,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
063560	Geldmarktkredit MBS (ZF GmbH & Co.KG)	3.500.000,00		0,00
125060	Lampe Bank (ZF GmbH & Co.KG) 5471923	4.457.192,00		0,00
126580	Deutsche Bank (ZF GmbH&Co.KG) 611591900	2.300.287,50		0,00
128470	National-Bank (ZF GmbH&Co.KG) 9396853	<u>1.105.579,58</u>		<u>0,00</u>
			11.363.059,08	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 11.363.059,08 (Euro 0,00)				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
160000	Verbindl. L+L fremd		60.177,83	209,44
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 60.177,83 (Euro 209,44)				
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Un- ternehmen				
070125	Dispodarl. ZF Luftfahrt Holding GmbH	265.484,49		0,00
070130	Darlehen WDL Blue Aviation Service GmbH	3.796.224,06		0,00
163000	Verbindlichk. L+L gg. UN im Konzern	<u>31.098,75</u>		<u>0,00</u>
			4.092.807,30	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 4.092.807,30 (Euro 0,00)				
Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern				
089000	Gesellschafter-Darlehen		2.500,00	0,00
Übertrag			18.593.933,47	25.033,44

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2018

Zeitfracht GmbH & Co. KG

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			18.593.933,47	25.033,44
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.500,00 (Euro 0,00)			
	Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten			
092060	Variables Kapital Jasmin Schröter	92.058,54		0,00
191000	Privatsteuern Teilhafter	<u>3.165,00-</u>	88.893,54	<u>0,00</u>
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 88.893,54 (Euro 0,00)			
	sonstige Verbindlichkeiten			
170000	Sonstige Verbindlichkeiten	1.044,76		0,00
170100	Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Res	1.934,72		0,00
170616	Darlehen von ZF Logistik	757.883,75		0,00
170635	Darlehen von ZF Verwaltungs GmbH (vormal	<u>815.221,13</u>	1.576.084,36	<u>0,00</u>
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.576.084,36 (Euro 0,00)			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
099000	Passive Rechnungsabgrenzung		3.958,34	0,00
	Summe Passiva		<u>20.262.869,71</u>	<u>25.033,44</u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Zeitfracht GmbH & Co. KG

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse				
840000	Sonstige Umsatzerlöse 19% USt.	714,20		0,00
842002	Erlöse Beratung und Verwaltung HVT	16.516,08		0,00
842004	Erlöse Beratung und Verwaltung ZFG	318,56		0,00
842006	Erlöse Beratung und Verwaltung ABUS	3.591,31		0,00
842010	Erlöse Beratung und Verwaltung ZFI	318,56		0,00
842012	Erlöse Beratung und Verwaltung ZFB	318,56		0,00
842013	Erlöse Beratung und Verwaltung ZFIC	12.705,61		0,00
842015	Erlöse Beratung und Verwaltung ZNS	12.557,74		0,00
842016	Erlöse Beratung und Verwaltung ZFL	24.413,52		0,00
842017	Erlöse Beratung und Verwaltung Aurora	318,56		0,00
842023	Erlöse Beratung und Verwaltung TLM	550,00		0,00
842024	Erlöse Beratung und Verwaltung Döpke	820,91		0,00
842025	Erlöse Beratung und Verwaltung ZF Luft	45.259,42		0,00
842026	Erlöse Beratung und Verwaltung ZF Aircra	318,56		0,00
842027	Erlöse Beratung und Verwaltung Leisure C	10.327,22		0,00
842029	Erlöse Beratung und Verwaltung WDL Aviat	1.427,82		0,00
842030	Erlöse Beratung und Verwaltung WDL Blue	2.101,48		0,00
842033	Erlöse Beratung und Verwaltung ZFH	1.980,00		0,00
842037	Erlöse Beratung und Verwaltung SPESA ZF	7.879,55		0,00
842038	Erlöse Beratung und Verwaltung SHW Holdi	318,56		0,00
876000	Gewährte Boni 19 % USt	<u>8.043,69-</u>		<u>0,00</u>
			134.712,53	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
273561	Erträge aus der Auflösung von Rückstellu		167,75	0,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
320000	Wareneingang	9.447,69		0,00
340100	Materialdurchlaufkonto 19% VSt-	2.230,93		0,00
373600	Erhaltene Skonti 19 % VSt	0,65-		0,00
376900	Erhaltene Boni	<u>9.082,63-</u>		<u>0,00</u>
			2.595,34	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
310600	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	54.421,63		0,00
310800	Fremdleistungen 7% Vorsteuer	<u>133,64</u>		<u>0,00</u>
			54.555,27	0,00
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
482200	Abschreibungen auf immaterielle Vermögen		1.106,00	0,00
Raumkosten				
428000	Sonstige Raumkosten		0,00	500,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
438000	Beiträge	1.800,00		0,00
438100	Beiträge IHK	64,00		0,00
439000	Sonstige Abgaben	1.294,65		0,00
439700	Steuerlich nicht abzugsfähige Verspätung	<u>5,00</u>		<u>0,00</u>
			3.163,65	0,00
Übertrag			73.460,02	500,00-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Zeitfracht GmbH & Co. KG

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			73.460,02	500,00-
	Reparaturen und Instandhaltungen			
480600	Wartungskosten für Hard- und Software		6.668,17	0,00
	Werbe- und Reisekosten			
461000	Werbekosten	2.021,03		0,00
464013	Repräsentationskosten ZFIC	77,00		0,00
466600	Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungsaus	154,20		0,00
467300	Reisekosten Unternehmer, Fahrtkosten	<u>136,87</u>		<u>0,00</u>
			2.389,10	0,00
	verschiedene betriebliche Kosten			
490113	Sonstige Verwaltungskosten ZFIC	62,70		0,00
490360	Aufw. Anpassung/Entwicklung EDV	13.348,19		0,00
490813	Umlage EDV-Kosten ZFIC	20.647,02		0,00
490900	Fremdleistungen/Fremdarbeiten	164,11		0,00
491113	Porto ZFIC	62,90		0,00
492029	Telefon, Fax, Internet WDL Avi. GmbH	29,90		0,00
493000	Bürobedarf	39,89		0,00
493013	Bürobedarf ZFIC	82,70		0,00
495000	Rechts- und Beratungskosten	77.585,02		176,00
495013	Rechts- und Beratungskosten ZFIC	57.211,41		0,00
495060	Gerichtskosten/Handelsregister steuerfre	276,00		0,00
495213	Umlage Geschäftsleitung ZFIC	3.372,68		0,00
495313	Umlage allg. Verwaltung ZFIC	14.325,52		0,00
495500	Buchführungskosten	29,70		0,00
495513	Buchführungskosten ZFIC	4.703,50		0,00
495613	Umlage Personalabteilung ZFIC	1.971,45		0,00
495700	Abschluss- und Prüfungskosten	16.028,50		800,00
496400	Aufwendungen für die zeitlich befristete	7.249,18		0,00
497000	Nebenkosten des Geldverkehrs	19.086,99		0,00
497100	Gebühren Egencia	<u>954,90</u>		<u>0,00</u>
			237.232,26	976,00
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
262500	Erträge aus Anteilen an Kapitalgesellschaften		12.000,00	0,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
265022	Zinsertrag CTS Stendal GmbH & Co. Vertrie	3.356,25		0,00
265026	Zinsertrag ZF Aircraft GmbH	1.350,00		0,00
265029	Zinsertrag WDL Aviation GmbH & Co. KG	833,33		0,00
265037	Zinsertrag SPESA ZF Logistik GmbH	747,75		0,00
265040	Zinsertrag OPUS Marine GmbH	1.708,34		0,00
265060	Zinsertrag gewährte Darlehen	97.683,55		0,00
265061	Zinsertrag gewährte Darlehen (Blue Air)	34.570,19		0,00
265913	Zinserträge 19% ZFIC	15.308,75		0,00
268038	Erträge Avalprovisionen SHW Holding	322,64		0,00
268041	Erträge Weiterbelast. Avalprov. SHW GmbH	13.839,85		0,00
268070	Erträge Facility Agreement WDL Blue Avi	193.041,66		0,00
268071	Erträge Prov. of Financing Blue Air	<u>33.132,74</u>		<u>0,00</u>
			395.895,05	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen Euro 15.308,75 (Euro 0,00)			
265913	Zinserträge 19% ZFIC			
Übertrag			235.065,54	1.476,00-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Zeitfracht GmbH & Co. KG

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			235.065,54	1.476,00-
	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
487000	Abschreibungen auf Finanzanlagen (dauerh		3.129,83	0,00
	davon außerplanmäßige Abschreibungen Euro 3.129,83 (Euro 0,00)			
487000	Abschreibungen auf Finanzanlagen (dauerh			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
211000	Zinsaufwend. kfr. Verb. steuerfrei	40.916,94		0,00
211011	Zinsaufwend.kfr.Verb.19% HWS Beteil.	250,00		0,00
211016	Zinsaufwend.kfr.Verb.19% ZF Logistik	6.625,00		0,00
211025	Zinsaufwend.kfr.Verb.19% ZF Luftfahrt	44,24		0,00
211029	Zinsaufwend.kfr.Verb.19% WDL A.GmbH & Co	3.625,00		0,00
211030	Zinsaufwend.kfr.Verb.19% WDL Blue Serv.	38.843,75		0,00
211034	Zinsaufwend.kfr.Verb.19% ZF Management	104,17		0,00
211035	Zinsaufwend.kfr.Verb.19% ZF Immo.Hold.	4.387,50		0,00
214000	Zinsähnliche Aufwendungen	<u>29.366,57</u>		<u>0,00</u>
			124.163,17	0,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
432000	Gewerbsteuer		11.738,00	0,00
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		<u>96.034,54</u>	<u>1.476,00-</u>
	Gutschrift auf Kapitalkonten			
965000	Sonstige Vergütungen Vollhafter	2.500,00		0,00
979000	Restanteil Teilhafter	<u>93.534,54</u>		<u>0,00</u>
			96.034,54	0,00
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Entwicklung des Anlagevermögens

vom 1. Januar 2018

bis zum 31. Dezember 2018

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2018 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung -Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2018 Euro
2500	Ähnliche Rechte und Werte	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	40.000,00 40.000,00			40.000,00 0,00 40.000,00
2700	EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	13.272,00 1.106,00 13.272,00		1.106,00	13.272,00 1.106,00 12.166,00
50213	Beteiligung ZF Investment & Consulting G	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	100.000,00 100.000,00			100.000,00 0,00 100.000,00
50225	Beteiligung Zeitfracht Luftfahrt Holding	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	30.000,00 30.000,00			30.000,00 0,00 30.000,00
51931	Beteiligung ZF Geschäftsführung GmbH	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	102.500,00 102.500,00			102.500,00 0,00 102.500,00
52500	Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	1.972.407,50 3.129,83 T 1.972.407,50		3.129,83 T	1.972.407,50 3.129,83 1.969.277,67
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	2.258.179,50 1.106,00 3.129,83 T 2.258.179,50		1.106,00 3.129,83 T	2.258.179,50 4.235,83 2.253.943,67

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2018 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2018 Euro
		AfA-Art R-ND	R-%						
2500	Ähnliche Rechte und Werte								
2500001	Domains	21.11.2018 Keine AfA		AHK Abschr. BW	0,00	10.000,00 10.000,00			10.000,00 0,00 10.000,00
2500002	Marken/Domain HVT GmbH	22.11.2018 Keine AfA		AHK Abschr. BW	0,00	10.000,00 10.000,00			10.000,00 0,00 10.000,00
2500003	Marken/Domain logistics made in Berlin	18.12.2018 Keine AfA		AHK Abschr. BW	0,00	10.000,00 10.000,00			10.000,00 0,00 10.000,00
2500004	Marken/Domain WDL Marken	18.12.2018 Keine AfA		AHK Abschr. BW	0,00	10.000,00 10.000,00			10.000,00 0,00 10.000,00
Summe	Ähnliche Rechte und Werte			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	40.000,00 40.000,00			40.000,00 0,00 40.000,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2018 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2018 Euro
		AfA-Art R-ND	R-%						
2700	EDV-Software								
2700001	Business Planner	02.10.2018 Immat.WG 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	0,00	13.272,00 1.106,00 13.272,00		1.106,00	13.272,00 1.106,00 12.166,00
Summe	EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			0,00	13.272,00 1.106,00 13.272,00		1.106,00	13.272,00 1.106,00 12.166,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2018 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2018 Euro
50213	Beteiligung ZF Investment & Consulting G							
50213001	Beteiligung ZFIC	08.08.2018 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	100.000,00 100.000,00			100.000,00 0,00 100.000,00
Summe	Beteiligung ZF Investment & Consulting G	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		0,00	100.000,00 100.000,00			100.000,00 0,00 100.000,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2018 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2018 Euro
50225	Beteiligung Zeitfracht Luftfahrt Holding							
50225001	Beteiligung Zeitfracht Luftfahrt Holding	30.01.2018 Keine AfA	AHK Abschr. BW		30.000,00			30.000,00 0,00
				0,00	30.000,00			30.000,00
Summe	Beteiligung Zeitfracht Luftfahrt Holding	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			30.000,00			30.000,00 0,00
				0,00	30.000,00			30.000,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2018 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2018 Euro
51931	Beteiligung ZF Geschäftsführung GmbH							
51931001	Anteile ZF GeschäftsführungsGmbH	09.02.2018 Keine AfA	AHK Abschr. BW		102.500,00			102.500,00 0,00
				0,00	102.500,00			102.500,00
Summe	Beteiligung ZF Geschäftsführung GmbH	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			102.500,00			102.500,00 0,00
				0,00	102.500,00			102.500,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2018 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2018 Euro
52500	Wertpapiere des Anlagevermögens							
52500001	National-Bank Aktien	16.03.2018 Finanzanl.	AHK Abschr. BW		1.842.960,80			1.842.960,80 0,00 1.842.960,80
52500002	Deut. Lufthansa Aktien	07.09.2018 Finanzanl.	AHK Abschr. BW		42.414,88 3.129,83 T 42.414,88			42.414,88 3.129,83 39.285,05
52500003	Amazon.com Shares	07.09.2018 Finanzanl.	AHK Abschr. BW		87.031,82			87.031,82 0,00 87.031,82
Summe	Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			1.972.407,50 3.129,83 T 1.972.407,50			1.972.407,50 3.129,83 1.969.277,67

Anhang

zum

31. Dezember 2018

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft gehört nach Bilanzsumme, Umsatzerlösen und Mitarbeiterzahl zu den kleinen Kommanditgesellschaften, bei denen kein persönlich haftender Gesellschafter ein Gesellschafter im Sinne des Paragraphen 264 a Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGB ist.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bewertung wurde unter Berücksichtigung der Fortführung des Unternehmens durchgeführt (going concern-Prinzip).

Die Gesellschaft macht bei der Aufstellung der Bilanz und des Anhangs von den Erleichterungen des § 266 Abs.1 Satz 3 bzw. § 288 Abs. 1 HGB Gebrauch. Sie wird für die Offenlegung die Erleichterungen des § 326 HGB in Anspruch nehmen, d.h. nur die Bilanz gemäß § 266 Abs. 1 Satz 3 HGB und den sie betreffenden Anhang beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers elektronisch einreichen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Firmenname laut Registergericht:	Zeitfracht GmbH & Co. KG
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	HRA 54337

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear bzw. degressiv vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Die Wertberichtigung zu Forderungen ist mit einem pauschalen Prozentsatz ermittelt worden. Zusätzlich hierzu wurden falls erforderlich Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert bilanziert.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellung wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt und bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde eine Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Sonstige Pflichtangaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug null.

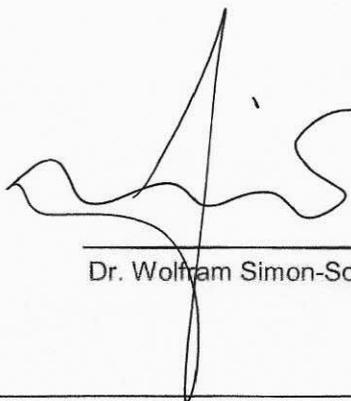
Angaben nach § 264 c Abs. 1 HGB

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	Betrag Euro
Ausleihungen	0,00
Forderungen	0,00
Verbindlichkeiten	91.393,54

Unterschrift der Geschäftsleitung

Berlin,



Dr. Wolfram Simon-Schröter



Frank Schulze

**Allgemeine
Auftragsbedingungen**

Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftrag zur Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses und unsere „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2018 zugrunde.

Der vorliegende Jahresabschluss ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung der Abschlussbescheinigung hinsichtlich der, nach der Erteilung der Abschlussbescheinigung, eintretenden Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Jahresabschlusses zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Sofern wir auftragsgemäß von diesem Jahresabschluss auch eine elektronische Kopie zur Verfügung stellen, weisen wir darauf hin, dass in Zweifelsfällen nur die Papierform maßgeblich ist.

1. **Umfang und Ausführung des Auftrags**
 - (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der konkret erteilte Auftrag maßgebend. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg wird nicht geschuldet.
 - (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt.
 - (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
 - (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
 - (5) Die insolvenzrechtliche Beratung, wie z.B. Prüfung einer möglichen Überschuldung, gehört nur zum Auftrag, wenn dies einzelvertraglich schriftlich vereinbart ist.
 - (6) Per SMS übermittelte Daten und Informationen gelten als nicht an den Steuerberater übermittelt und werden nicht bearbeitet.

2. **Verschwiegenheitspflicht**
 - (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
 - (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
 - (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflicht zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
 - (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
 - (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
 - (6) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeiter im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
Für alle mit dem Steuerberater verbundenen Kanzleien der Grüter · Hamich & Partner Gruppe besteht bei der DATEV ein gemeinsamer ASP-Server mit einem gemeinsamen Datenbestand aller Mandanten. Dieser ermöglicht die Einsicht auf die Mandantenadressdaten. Der Steuerberater wird insoweit von der beruflichen Verschwiegenheit entbunden.
 - (7) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitspflicht zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen.
Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere, ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
 - (8) Der Steuerberater ist berechtigt, seine Gebührenforderung auch an sonstige Dritte, insbesondere an Inkasso- oder Factoring-Unternehmen abzutreten.
 - (9) Der Steuerberater ist zur Sicherung und Fortentwicklung der Qualität seiner Praxis in einem Zertifizierungsverfahren (z.B. nach ISO 9000) berechtigt, zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte, Daten des Auftraggebers zur Kenntnis zu geben. Das gleiche gilt auch für die Praxisveräußerung bzgl. des Praxiserwerbs, für die Beschäftigung freier Mitarbeiter sowie für die Aufnahme neuer Partner, soweit diese zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
 - (10) Im Übrigen verweisen die Steuerberater auf die Informationen im Impressum unter www.g-h-p.de/Impressum.

3. **Mitwirkung Dritter**
 - (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags angestellte und freie Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
 - (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit, entsprechend Nr. 2 Abs. 1, verpflichten.
 - (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. **Mängelbeseitigung**
 - (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Offensichtliche Mängel sind dem Steuerberater unverzüglich schriftlich anzuzeigen, sonst kann der Steuerberater Nacherfüllung ablehnen.
 - (2) Im Übrigen ergeben sich die Rechte des Auftraggebers bei Mängeln aus § 634 BGB.
 - (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. **Haftung**
 - (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Die Haftung des Steuerberaters für den einzelnen Schadensfall, soweit dieser nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde, wird auf EUR 4,0 Mio begrenzt. Für die Tätigkeit im Bereich des Financial Planning ist die Haftung auf EUR 1,5 Mio begrenzt. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben beruflichen Fehlleistung (Verstoß) ergeben; als einzelner Schadensfall gelten auch alle Verstöße, die bei einer Prüfung oder bei einer sonstigen einheitlichen Leistung (fachlich als einheitliche Leistung zu wertende abgrenzbare berufliche Tätigkeit) von einer Person oder von mehreren Personen begangen worden sind.
Wegen eines weitergehenden Schadens wird eine Haftung des Steuerberaters hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
 - (2) Ansprüche des Auftraggebers wegen eines Mangels verjähren ein Jahr nach dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.
 - (3) Für mündliche Erklärungen und mündliche sowie fernmündliche (Telefon) Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter wird nur gehaftet, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
 - (4) Eine Haftung des Steuerberaters wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Steuerberater ausdrücklich einen Auftrag übernommen hat, zu dessen Erledigung die Anwendung ausländischen Rechts erforderlich ist.

- (5) Eine Haftung gilt auch nur, wenn der Steuerberater schriftlich über wesentliche Veränderungen (z.B. im Tarifbereich) zeitnah unterrichtet wird.
 - (6) Für Pflichtversäumnisse des Auftraggebers gem. Nr. 6 wird eine Haftung des Steuerberaters ausgeschlossen.
 - (7) Die in den Absätzen (1) – (6) getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.
- 6. Pflichten des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig, richtig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Für fristbehaftete Unterlagen, wie z.B. Steuerbescheide und Einspruchsentscheidungen usw., muss dem Steuerberater eine Bearbeitungszeit von mindestens 4 Tagen während der üblichen Büroöffnungszeiten zur Verfügung stehen. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
 - (2) Der Steuerberater geht bei der Ausführung des Auftrags davon aus, dass der Auftraggeber die allgemeinen schriftlichen Informationen des Steuerberaters, insbesondere in der Form von Mandantenrundschriften sowie die Informationen auf der Internetseite www.g-h-p.de, zur Kenntnis genommen hat und sich, soweit einschlägig, danach richtet und bei Zweifelsfragen mit dem Steuerberater Rücksprache hält.
 - (3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
 - (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Im Falle unautorisierter Weitergabe ist jegliche Haftung Dritten gegenüber ausgeschlossen.
 - (5) Sollten fristbehaftete Unterlagen, wie z.B. Steuerbescheide und Einspruchsentscheidungen usw., per E-Mail eingereicht werden, sind diese an die Haupt-E-Mail-Adresse des Steuerberaters info@g-h-p.de zu senden. Für die an die E-Mail-Adressen der Mitarbeiter des Steuerberaters gesendeten fristbehafteten Unterlagen und in diesem Zusammenhang stehende evtl. Fristversäumnisse wird keine Haftung übernommen.
 - (6) Auf Verlangen des Steuerberaters hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte und Erklärungen in einer schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- 7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Bemessung der Vergütung/Zurückbehaltungsrecht**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich, soweit nicht gesondert vereinbart, nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
 - (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
 - (3) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, beispielsweise wegen unverhältnismäßiger Nachteile oder wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.
 - (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
 - (5) Der Steuerberater ist abweichend von § 9 Abs. 1 StBVV zur ausschließlichen elektronischen Übersendung einer Gebührenrechnung ohne eigenhändige Unterschrift und ohne die geforderten qualifizierten Anforderungen wie EDI-Verfahren oder elektronische Signatur berechtigt.
 - (6) Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Rechnung gelten die abgerechneten Stunden bzw. Leistungen als anerkannt.
 - (7) Der Auftraggeber wird gem. § 4 Abs. 4 StBVV darauf hingewiesen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- 9. Zahlungsweisen**
- Der Mandant ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen bar, per Banküberweisung oder per Einzugsermächtigung zu leisten. Sofern der Mandant ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, wird die Mindestfrist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) für Einzüge im SEPA-Lastschriftverfahren auf eine Frist von 10 Kalendertagen vor Fälligkeit verkürzt. Die Gebührenrechnung wird innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der vorgenannten Frist bzw. mit Fälligkeit befindet sich der Mandant ohne weitere Mahnung in Verzug.
- 10. Beendigung des Vertrages**
- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
 - (2) Ein auf bestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines jeden Kalendervierteljahres gekündigt werden, soweit nichts anderes vereinbart wird. Die Kündigung hat schriftlich bzw. soweit gesetzlich vorgeschrieben in Textform zu erfolgen.
 - (3) Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertrags bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertrags nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung ist schriftlich bzw. soweit gesetzlich vorgeschrieben in Textform unter Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen zu erklären (§§ 626, 649 BGB).
 - (4) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
 - (5) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat, und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen

chen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages

- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so erhält der Steuerberater einen dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Auftrages geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.
- (2) Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat der Steuerberater Anspruch auf mindestens 50 v.H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrags zustehenden Vergütung, wobei dem Auftraggeber ausdrücklich der Nachweis gestattet ist, ein Schaden sei durch die vorzeitige Auftragsbeendigung nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

12. Aufbewahren und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurück gibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen oder zurückbehalten.
- (3) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschriften gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

13. Informationen nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Es besteht keine Verpflichtung und keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.

14. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.
- (3) Der Gerichtsstand ist Duisburg.

15. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

16. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform bzw. soweit gesetzlich vorgeschrieben der Textform. Von diesem Schriftformerfordernis kann nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Steuerberater oder aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Textform abgewichen werden.